

10U – DONAU AUSLANDSHILFE

Sämtliche nachstehend genannten Versicherungsleistungen gelten subsidiär, d. h. eine Leistung erfolgt nur dann, wenn Ersatz von einem Sozialversicherungsträger nicht zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger nicht verlangt werden kann. Dem Versicherer sind sämtliche Originalbelege hinsichtlich der Kosten zu überlassen.

Die DONAU Auslandshilfe beinhaltet folgende Leistungen und kann über die Serviceline der DONAU Versicherung (Tel.: +43 50 330 333) rund um die Uhr (24 Stunden) in Anspruch genommen werden:

Nottransportkosten aus dem Ausland

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach einem versicherten Unfall auf die Kosten eines Nottransportes nach Österreich durch eine vom Versicherer bezeichnete Organisation (z. B. Tyrolean Air Ambulance). Voraussetzung ist, dass der Grad des Unfalles einen solchen Transport erforderlich macht. Die vom Versicherer bezeichnete Organisation entscheidet über die Notwendigkeit der Durchführung eines Nottransportes und führt diesen auf Kosten des Versicherers durch. Die Kosten des Nottransportes werden zur Gänze ersetzt.

Krankenhausbesuch im Ausland

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nach einem versicherten Unfall bei einem stationären ununterbrochenen Krankenhausaufenthalt im Ausland von mindestens fünf Tagen bzw. einem Tag bei Kindern auf die notwendigen Kosten für die Reise (angemessenes Transportmittel und Aufenthalt) einer dem Versicherten nahestehenden Person zum Ort des Krankenhauses und von dort zurück zum Wohnort.

Die Kosten werden zur Gänze vom Versicherer ersetzt.

Dolmetscherkosten

Weiters werden bei einem Unfall im Ausland die innerhalb einer Woche nach dem Unfall anfallenden notwendigen Kosten eines Dolmetschers bis zu einem Betrag von EUR 750,- ersetzt.